SBAP. Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie
Association Professionnelle Suisse de Psychologie Appliquée
Associazione Professionale Svizzera della Psicologia Applicata

Konradstrasse 6
CH-8005 Zürich
Telefon 043 268 04 05
info@sbap.ch

Richtlinien Fachtitel inkl. Ausführungsbestimmungen für den Fachtitel «FachpsychologIn SBAP. in Schriftpsychologie»

Gültig ab 30.04.2022

Richtlinien für den Fachtitel «FachpsychologIn SBAP. in Schriftpsychologie»

Die Richtlinien für die SBAP.-Titel und SBAP.-Fachtitel richten sich nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben (insbesondere denjenigen des PsyG) sowie den Richtlinien SBAP.-Fortbildung, der SBAP.-Berufsordnung und den SBAP.-Statuten.

Voraussetzungen für das Tragen des Titels «FachpsychologIn SBAP. in Schriftpsychologie»:

- Mitgliedschaft im SBAP.
- Einhaltung der Berufsordnung und der Statuten
- abgeschlossenes Hauptfachstudium (dipl. Psych. FH, Lizentiat, MSc oder äquivalenter Abschluss) in Psychologie an einer akkreditierten schweizerischen Hochschule oder anerkannter ausländischer Abschluss in Psychologie
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in arbeits- und organisationspsychologischen Arbeitsfeldern zu einem Beschäftigungsgrad von mindestens 240% nach dem Bachelor-Studiumsabschluss in Psychologie.
- kontinuierliche Fortbildung, nach Abschluss der Spezialisierungs-Weiterbildung auch fachspezifisch (vgl. SBAP.-Richtlinien für Fortbildung, Richtlinien der Ausbildungsstätte [Super-, Intervision, theoretisch] und PsyG Art. 27).

Zusatz-Voraussetzung aus einer der folgenden Varianten:

1. Variante

Der bestandene Diplomkurs in Schriftpsychologie an einer von der Schweizerischen Graphologischen Gesellschaft (SGG) anerkannten Ausbildungsstätte.

2. Variante

Abgeschlossene Ausbildung an einer von der Schweizerischen Graphologischen Gesellschaft (SSG) anerkannten Ausbildungsstätte.

Ausführungsbestimmungen (anhand der Richtlinien-Vorgaben in «FachpsychologIn SBAP. in Schriftpsychologie»)

Einzureichen sind das vollständig ausgefüllte Antragsgesuch und folgende Nachweise:

- eine Kopie der Mitgliedschaft im SBAP.
- eine Kopie des Hochschulabschlusses im Hauptfach Psychologie
- tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben zum Fachtitelantrag
- Nachweis über abgeschlossene Ausbildung in Schriftpsychologie Variante 1 oder 2
- Auszug aus dem Strafregister (nicht älter als drei Monate)
- Kopie der Quittung über die Bezahlung der Gebühr für Antragsprüfung (CHF 500.–).

Der Fachtitel «FachpsychologIn SBAP. in Schriftpsychologie» ist bis dato (April 2022) nicht vorgesehen für den eidg. anerkannten Fachtitel. Somit untersteht er nur betreffend Psychologie-Titel dem Gesetz (PsyG), jedoch den Richtlinien, Berufsordnung und Statuten des SBAP. sowie den Richtlinien der Ausbildungsstätte.

Zuständig für die Prüfung eines Antrages und für die Verleihung des Fachtitels ist die Fortbildungs- und Qualitätskommission.